



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 156/22

**Sachbearbeitung:**

Schmitz, Christina

**Datum:**

09.05.2022

**Beratungsfolge**

Bildungs- und Sozialausschuss

**Sitzungsdatum**

05.10.2022

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Verstetigung des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern

**Bezug SEK:**

Masterplan 9 - Bildung und Betreuung; SZ-02; OZ-01

**Bezug:**

Vorlage 316/08 Umsetzung des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern

Vorlage 114/13 Fortführung des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern

Vorlage 172/18 Fortführung des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern

Vorlage 231/20 Haushaltskonsolidierung im Ludwigsburger Modell Sprache bilden und fördern

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Sprachförderkonzept „Ludwigsburger Modell Sprache bilden und fördern“ wird ab dem 01.01.2024 dauerhaft (ohne Befristung) als Programm verankert.

2. Die Sprachförderung an weiterführenden Schulen (ehemals Mercator) wird ab dem 01.01.2024 in das Ludwigsburger Modell integriert.

3. Die Aufwandsentschädigung der Sprachbegleiter und Sprachbegleiterinnen wird ab 01.01.2023 von 9,00 Euro/Schulstunde auf 10,50 Euro/Schulstunde erhöht.

4. Die aufgeführten Beschlüsse stehen unter Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Haushaltsplans.

**Sachverhalt/Begründung:**

**Für den eiligen Leser/Für die eilige Leserin:**

Seit 01.01.2009 wird das Ludwigsburger Modell Sprache bilden und fördern erfolgreich in unseren Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen umgesetzt und ist aktuell bis 31.12.2023 befristet. Der Sprachförderbedarf der 3-6 Jährigen in Ludwigsburg pendelte in der 14jährigen Projektlaufzeit konstant zwischen 46% und 50%. Da auch in den nächsten Jahren keine Abnahme des Sprachförderbedarfs zu erwarten ist, schlägt die Verwaltung eine dauerhafte Verankerung des bewährten Konzepts (ohne Befristung) in den Kindertageseinrichtungen und Schulen vor.

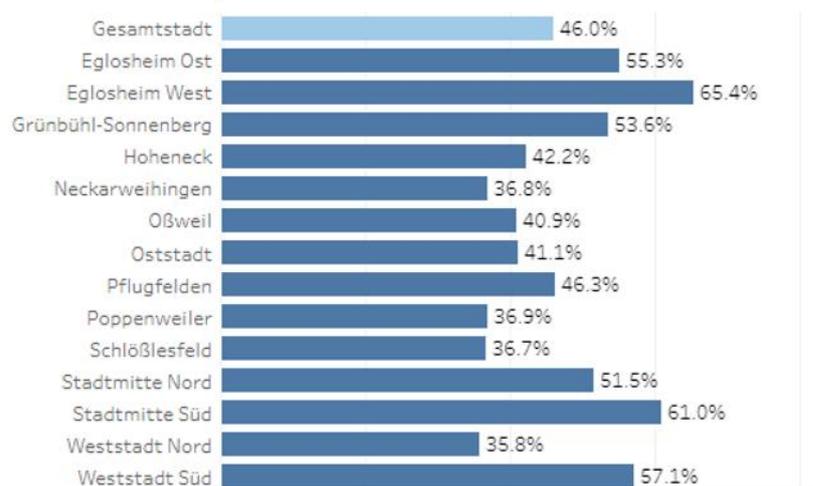
### Ausführliche Version:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat am 18.06.2008 erstmalig die Umsetzung des „Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern“ auf fünf Jahre beschlossen. Am 10.04.2013 und am 13.06.2018 wurde die Weiterführung um jeweils weitere fünf Jahre bis 31.12.2023 entschieden.

Das „Ludwigsburger Modell Sprache bilden und fördern“ setzt an den individuellen Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder an und fördert sie in ihren sprachlichen Fähigkeiten. Die positiven Ergebnisse werden jährlich im Ausschuss für Bildung und Soziales dargestellt. Die Kinder zeigen aufgrund der gezielten Förderung einen signifikanten positiven Entwicklungsverlauf im sprachlichen Bereich. In den vergangenen 14 Jahren hat sich gezeigt, dass sich der alltagsintegrierte Ansatz der Sprachförderung erfolgreich bewährt. Er leistet einen überaus wertvollen Beitrag zur Chancengerechtigkeit für Kinder in Ludwigsburg.

Die sprachliche Förderung ist und bleibt ein Teil des pädagogischen Auftrags unserer Kindertageseinrichtungen. Denn in die Ludwigsburger Kitas kommen weiterhin ca. 46 % der 2,9 - 6 Jahre alten Kinder ohne Deutschkenntnisse sowie eine zunehmende Zahl von Kindern deutscher Herkunft, die sich nicht ausreichend verständigen können.

**Anteil Kinder mit Sprachförderbedarf an Ü3-Plätzen nach Kita-Bezirk**



Jahr 2021

Hinzu kommen zunehmend Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung, die vor allem im sprachlichen Bereich Unterstützung und Förderung benötigen.

Nicht zuletzt hatte auch die Pandemie und die damit verbundene Notbetreuung, Homeschooling, Social Distancing etc. einen Einfluss auf die sprachliche Entwicklung unserer Kleinsten.

Um diese dauerhaft und nachhaltig zu stärken, ist eine politische Entscheidung zur Verstetigung des Modells als festes Programm ohne Befristung in unseren Bildungseinrichtungen erforderlich.

Die angespannte Personalsituation in unseren Kindertageseinrichtungen erfordert eine Entfristung der Sprachförderstellenanteile, um einer Abwanderung unserer Fachkräfte entgegenzuwirken und diese mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag stärker an uns binden zu können.

## 1. Zur Finanzierung der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Die Finanzierung der Sprachförderung setzt sich aus der Landesförderung, den kommunalen Zuschüssen im Rahmen des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern und dem Eigenanteil des jeweiligen Trägers zusammen.

Zum 22.10.2019 wurde die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Gesamtkonzeption **Kompetenzen verlässlich voranbringen** (VwV Kolibri) verabschiedet. Unter dem Dachbegriff Kolibri verbirgt sich die Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISF+) sowie das Projekt Singen-Bewegen-Sprechen (SBS). Pro 7 Kinder mit Sprachförderbedarf erhält der Träger Zuschüsse in Höhe von 2.200 Euro. Im laufenden Kindergartenjahr können wir für die städtischen Einrichtungen mit Landeszuschüssen in Höhe von ca. 202.400 Euro (ISF+ und SBS) rechnen.

Die Zuschüsse für Sprachförderung richten sich im Ludwigsburger Modell nach der Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf. Ab einem Sprachförderbedarf von 30% in der Kindertageseinrichtung werden pro 10 Kinder mit Sprachförderbedarf 0,20 Stellen zusätzlich zum Personalbedarf bewilligt bzw. bezuschusst. Der Zuschuss wird gewährt, wenn das Ludwigsburger Modell entsprechend der Konzeption umgesetzt wird und der Förderbedarf mit Hilfe der standardisierten Verfahren ermittelt wurde. Die Träger stellen sicher, dass mindestens 0,20 Stellen pro 10 Kinder zur Verfügung stehen und die Kinder auf der Grundlage der Ergebnisse der Beobachtungsverfahren gefördert werden.

Träger erhalten aktuell einen Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro pro 0,20 Stellenanteile.

Dies stellt sich 2022 wie folgt dar:

Träger	Fördergruppen	Auszahlungsbetrag auf Basis der gemeldeten Fördergruppen für das gesamte Jahr	Gesamt
<b>Zuschüsse zu Personalkosten</b>			1.034.000 €
Katholische Kirche	34	204.000 €	
Evangelische Kirche	55	330.000 €	
<b>Personalkosten</b>			
Stadt Ludwigsburg	52	ca. 500.000 €	

Zusätzlich können von den Trägern Landesmittel (Kolobri) abgerufen werden. Nach Abzug dieser Zuschüsse verbleibt für den Träger ein Eigenanteil in Höhe von ca. 2.000-2.500 Euro pro 0,20 Stellenanteile. Dies entspricht einem Eigenanteil von ca. 15%.

## 2. Zur Finanzierung der Sprachförderung im Schulbereich

Aktuell werden im Rahmen des Ludwigsburger Modells ca. 650 Schüler an Grundschulen und der Justinus-Kerner-Schule von ca. 90 Sprachbegleitern in Kleingruppen außerhalb des Unterrichts sprachlich gefördert.

Zuschüsse für diese Sprachförderung werden über die Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL) durch das Kultusministerium gewährt: 700 Euro pro Fördergruppe im Jahr.

Weitere 60-175 Schüler und Schülerinnen weiterführender Schulen werden von 12-35 „Förderlehrern“ im Rahmen des Kooperationsprojekts mit der PH Ludwigsburg (ehemals Mercator) gefördert. Pandemiebedingt gibt es aktuell viele „Aufholangebote“ an Schulen, die von studentischen „Förderlehrern“ umgesetzt werden, so dass die Anzahl dieser „Lehrkräfte“ in diesem und kommenden Schuljahr in unserem Kooperationsprojekt gesunken ist. Eine Zunahme der studentischen „Förderlehrer“ ab 2023/2024 ist zu erwarten.

Die Ausgaben hierfür liegen je nach Anzahl an „Förderlehrern“ zwischen 13.000-30.000 Euro pro Schuljahr.

Finanzierung Sprachförderung an Schulen 2022	
<b>Ausgaben Sprachbegleiter</b> Ludwigsburger Modell Sprache bilden und fördern	90.000 €
<b>Ausgaben „Förderlehrer“</b> Kooperationsprojekt mit der PH Ludwigsburg (ehemals Mercator)	13.000 €
<b>Einnahmen Landesmittel (HSL)</b>	59.500 €

Seit dem Schuljahr 2017/2018 fördert die Kreissparkasse Ludwigsburg zusätzlich das Projekt „Unterrichtsbegleitung“ mit jährlich 50.000 €. Hierbei gehen 48 der 90 Sprachbegleiter zusätzlich zu der außerunterrichtlichen Förderung in der Kleingruppe, in den Unterricht ihrer Sprachförderkinder und unterstützen diese bei der Teilnahme am Unterricht und der Bewältigung anfallender Aufgaben.

Die Sprachbegleiterinnen und Sprachbegleiter erhalten seit 2018 pro geleisteter Förderstunde sowie für Besprechungen (45 min.) 9,00 Euro. Vor- und Nachbereitungszeiten, Fortbildungen etc. werden nicht vergütet. Diese wertvolle Arbeit unterliegt immer höheren Anforderungen. Die Teilnahme an Elternabenden, regelmäßige Besprechungen mit den Lehrkräften, Qualifizierungsmaßnahmen etc. führen zu einer qualitativ hochwertigeren Förderung, verlangt aber auch viel Engagement von den Sprachbegleitern. Aufgrund der steigenden Anforderungen und der Inflationsentwicklung empfiehlt die Verwaltung, eine Anpassung von 9,00 Euro auf 10,50 Euro/Schulstunde ab 01.01.2023 vorzunehmen. Dies verursacht Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000 Euro pro Jahr.

### 3. Weiterbildungskonzept

Das Kontaktstudium zur Multiplikatorin bzw. zum Multiplikator für Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen wird in Kooperation mit der PH Ludwigsburg angeboten.

Die Rückmeldungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen machen deutlich, dass die Effektivität einer solchen Weiterbildung steigt je mehr Fachkräfte einer Kita teilnehmen.

Daher wird das Kontaktstudium fortlaufend angeboten und die Möglichkeit für weitere Fachkräfte zur Qualifizierung im Bereich der Sprachförderung bleibt bestehen. Je mehr pädagogische Fachkräfte ausgebildet sind, desto hochwertiger kann die Förderung und Teambegleitung in den Einrichtungen und Schulen erfolgen.

Der Fachbereich Bildung und Familie sieht daher weiterhin die Notwendigkeit zur Fortführung der Weiterbildungsmaßnahme.

Seit 2014 ist die Weiterbildung geöffnet, so dass auch andere Kommunen und Träger die Möglichkeit einer Teilnahme erhalten und jährlich 10 der 20 Teilnehmerplätze für Fachkräfte außerhalb Ludwigsburgs reserviert sind. Dementsprechend reduzierte sich die Haushaltsbelastung von 18.800 Euro auf ca. 12.000 Euro pro Jahr.

In den Jahren 2021 und 2022 wurde die Maßnahme kostenneutral über das Gute-Kita-Gesetz finanziert.

Ab 2023 geht die Finanzierung wieder mit ca. 12.000 Euro pro Jahr in unseren Haushalt über.

### 4. Finanzbedarf ab 2023

Folgender Finanzbedarf ergibt sich folglich für die Fortführung des Ludwigsburger Modells:

Einnahmen	HH 2023 ff	Sachkonto
Kolibri Landesförderung	202.000 €	31410000
HSL Landesförderung	72.000 €	31410000
<b>Gesamteinnahmen pro Jahr</b>	<b>274.000 €</b>	

Ausgaben	HH 2023 ff	Sachkonto
Förderung der Kinder (Kita)	1.034.000 €	
davon Förderung Stadt	500.000 €	40*
davon Förderung Kirchen	534.000 €	43180000
Kooperationsprojekt PH Ludwigsburg (ehemals Mercator) (Schule)	30.000 €	42710030
Sprachbegleiter Ludwigsburger Modell (Schule)	100.000 €	42710030
Weiterbildungskonzept	12.000 €	42610010
<b>Gesamtbedarf pro Jahr</b>	<b>1.176.000 €</b>	

Gesamteinnahmen pro Jahr	274.000 €
Gesamtbedarf pro Jahr	1.176.000 €
<b>Von der Stadt zu tragender Abmangel</b>	<b>902.000 €</b>

Diese Finanzmittel werden zum HH 2023ff in Höhe von 1.176.000 Euro angemeldet.

**Unterschriften:**

**Thomas Albrecht**

**Christina Schmitz**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: Ausgaben / Jahr : 1.176.000 EUR Einnahmen / Jahr : 274.000 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 904801, 904802		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		diverse Sachkonten (siehe Seite 4)		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch Anmeldung HH 2023ff		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48311300	Diverse			
48411600	Sachkonten			

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

**Verteiler: DI, DII, FB 20**



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN